

Der Staat als Auftraggeber

Autor(en): **Röthlisberger, Hermann**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **3 (1916)**

Heft 12

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-81572>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Oben: Abbildung einer alten Buchbinderei aus einem Nürnberger Bilderbuch, 1730

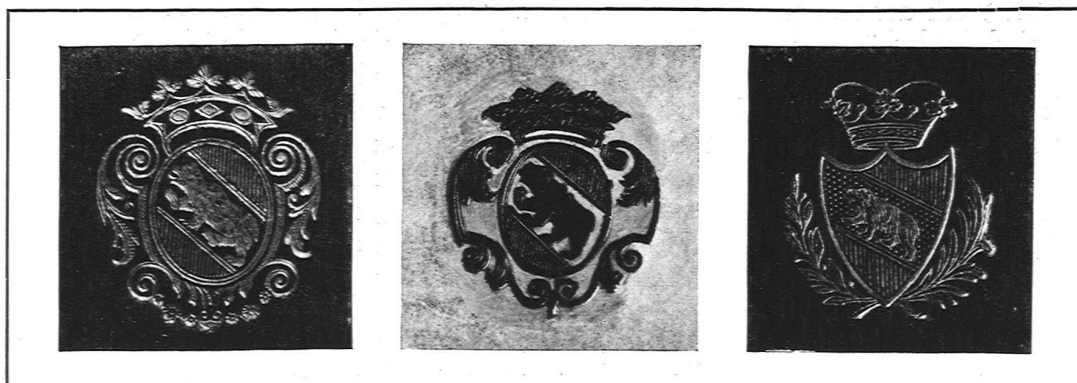


Unten: Bernische Super-Exlibris aus dem Ende des 18. Jahrhunderts Original im Staatsarchiv Bern

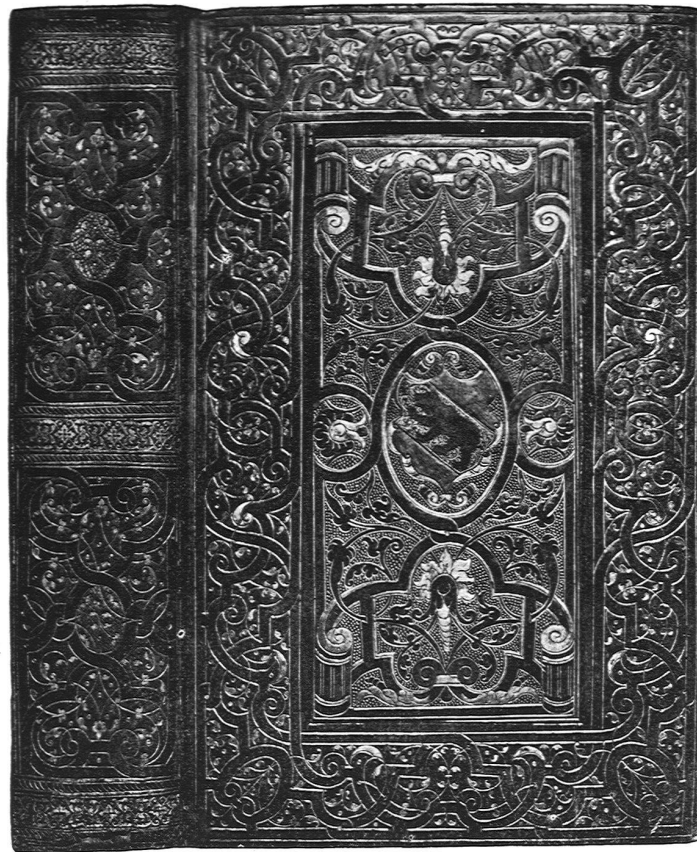
DER STAAT ALS AUFTRAGGEBER

Das Interesse unserer regimentsfähigen Altvordern für künstlerische Angelegenheiten wird zumeist mit einem Hinweis auf die Architekturwerke in den Rathäusern und Zunftstuben, Brunnen und Gartenanlagen dargestellt. Dieses Kunstschaffen erklärt sich wohl aus einem Akt der Repräsentation und aus einer überlieferten feinen Lebensart. Kulturdokumente von vielsagender Bedeutung aber treffen wir in den Staatsarchiven, in den Bürger- und Stadtbibliotheken, wenn wir dieselbe Sorgfalt der Obhut in allen Drucksachen, in den einfachsten Erlassen und Mandaten, vor allem aber in den Bucheinbänden wiedererkennen. Jene Sammlungen bergen reiche Schätze an Einbänden, die aus staatlichen Aufträgen hervorgegangen sind. Wir finden Dedikationsexemplare, Chro-

niken, Disputationen und Stammbücher in einer reichen buchbandtechnischen Ausstattung in Blinddruck mit einer Streicheisenteilung und Rollenprägung oder in Goldaufdruck mit Stempeln und Platten. Prachtbände sind es aus der bewährten, überlieferten Kunstübung des französischen Handwerks. Doch uns interessieren heute an dieser Stelle vielmehr die einfachen Nutzbände, Decken für Mandate, für Säckelmeister-Rechnungen und Gesetze. Das sind Materien, die heute gemeinhin ein schandbar billiges Gewand erhalten. Die Staatsarchive, als Beispiel sei hier das alte Bern mit seiner weitverzweigten Verwaltung gewählt, bergen Nutzbände, die Stück um Stück beweisen, wie der Staat in jenen Zeiten selbst für die denkbar einfachsten Arbeiten als Auftrag-



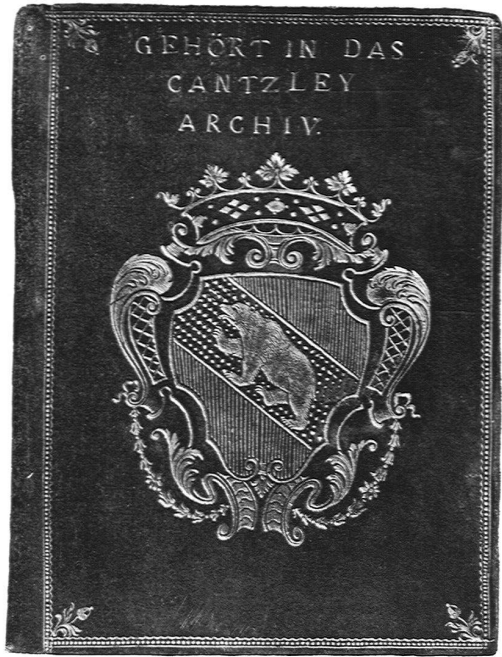
Prachtausgabe des
Plutarch 1571
Stadtbibliothek Bern
Format 40 x 25 cm



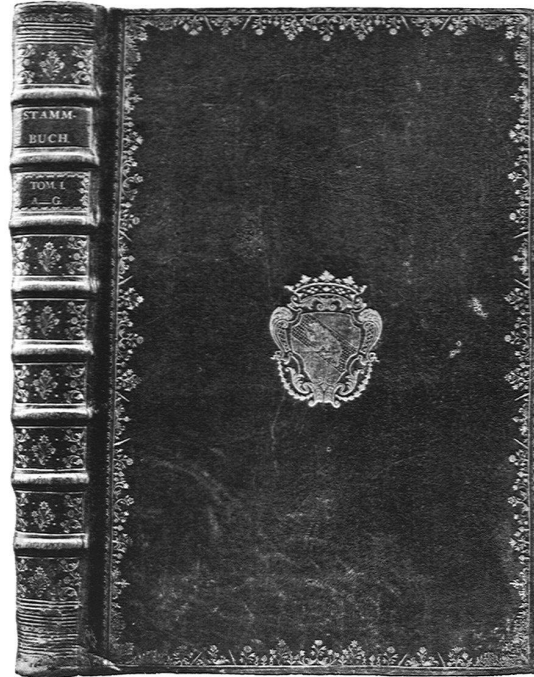
A Lausanne
par Jean Le Preux
Imprimerie de Très
puissans Seigneurs
de Berne 1571

geber sorgte. Unsere Abbildungen in diesen Seiten verdanken wir einer vorzüglichen Studie von Dr. J. C. Benziger, Bern, in der „Schweizerischen Buchbinderzeitung“, 1909: Altbernische Bucheinbände, und seiner Führung vertrauen wir uns auch in den beschreibenden Darstellungen an. Die Bilder zeigen eine kleine Auswahl aus jenen Nutzbänden der alten Berner Verwaltung aus dem XVIII. Jahrhundert bis zum letzten Werk der Regenerationszeit 1815. Es sind Lederbände, vorerst Kalbleder; Ziegenleder, Maroquin oder Saffian dann, mit der verfeinerten Art im Rokoko in Braun, Grün oder Rot mit Stempel- und Plattenaufdruck als Handvergoldung und mit schwarzen Ledereinlagen in den Eckstücken einer reichen Randverzierung. Später wird, zumal für Bände von einer ansehnlichen Größe, 50 x 80 cm mit 11 starken Rückenbünden, Pergament verwendet mit Goldaufdruck und mit einer

besondern Bemalung in einzelnen Zierstücken. Zu diesen Zierstücken rechnen wir das dekorativ geschickt verwertete Super-Exlibris, das Berner Wappen in einer Reihe von verschiedensten heraldischen Darstellungen. Ein Vergnügen von gar erfreulicher Art wird uns zuteil, wenn wir diese Fassungen eine nach der andern mustern. Bald sind Wappen und Kartusche groß gehalten, daß sie die gesamte Fläche zieren (in den Ordonnances ecclésiastiques), oder aber sie finden als Signet ihre Einordnung. Gleichzeitig wurde auf den Standrechnungen das Wappen des in jenem Jahre amtierenden Säckelmeisters hinzugefügt. Sowohl die goldgeprägten Embleme wie diejenigen mit Tinkturen auf Pergament zeigen eine Entwicklung vom heraldisch strengen Stil im Wappentier, in der Form des Schildes, in der ornamentalen Behandlung der Rahmung zu reicheren und naturalistisch-zweidimensionalen Dar-



Ordonnances ecclésiastiques pour le Pays de Vaud Berne, 1773. Staatsarchiv Bern. Format 20 × 15 cm



Stammbuch vom Jahre 1767 auf der Bürgerkanzlei Bern Format 50 × 80 cm

stellungen, zum Verfall der einst so stolz gepflegten Wappenkunst. Als Gebrauchsbände werden sie zum vornherein durch die Aufschriften charakterisiert: „Gehört in die Rathstube“, „Gehört in das Cantzley Archiv“. Wie rassig die einzelnen Typen dieser Antiqua gegeben, und wie die Zeilen gefaßt, mit einem sichern Geschmack als Teilung der Fläche hingesezt erscheinen, oder wie dann in einer wackeren Kanzleischrift Initial und Buchstabe um Buchstabe aufgemalt dastehen, — das sind Kleinigkeiten, die aber eindringlich Zeugnis reden für ein ausgesprochen handwerklich künstlerisches Können und damit das Zutrauen der Auftraggeber im besten Sinne ehren.

Die Buchbinder waren von jeher ein geachtetes Gewerbe. In den Klöstern des Mittelalters hantierten sie als Goldschmiede im eigentlichen Sinn des Wortes. Die Deckel der Codices der Karolingerzeit sind wahre Schmuckstücke, die mit den Altären, Meßgewändern und getriebenen Geräten zum streng gehüteten Inventar der Kirche zählen.

Die Fürsten des Absolutismus hielten unter ihrem Hofstaat eigens besoldete Buchbinder, denen gleichzeitig die Obhut über die Bibliotheken übertragen war. Adelige Herren und hochgestellte Damen gehörten selber als vornehme Dilettanten zum Stand, und manch einer der Emigranten wußte, auf sich selbst gestellt, sich dermaßen ersprießlich durchzubringen. In den Universitätsstädten waren die Buchbinder als stationarii geehrt; sie mußten nicht bloß als Siegelbewahrer die geschnittene Platte für das staatliche Super-Exlibris aufbewahren, sondern amtierten als vereidigte Gewährsmänner, wenn es galt, die Bücher im Werte zu taxieren, die von Studenten als Pfand gegen bitter notwendiges Geld überlassen wurden. Mit den Preisen waren die Buchbinder für ihre Arbeit gut bedacht. Wir wissen, daß der englische Buchbinder W. Hatley 1495 für zwei Einbände mit Ketten versehen 5 s, für ein Buch in folio 2 s, für ein einfaches Buch 10 d erhielt. Während er als Geistlicher, im Hauptamt, für das Lesen einer Messe bloß 3 d ent-



Links: Namenregister
der ewigen Einwohner
Bürgerkanzlei Bern
Format 50 x 80 cm



Welsch-Säckelmeister-
Rechnung, 1710
Staatsarchiv Bern
Format 44 x 37 cm

gegennahm. Zwischen den Buchbindern und Druckern kam es verschiedenenorts zu ernstlichen Streitigkeiten, da diese fürchteten, die erstern würden ihnen mit den Prunk-einbänden und Preisansätzen ernstlich schaden. In der Tat kommt A. Fluri in der Biographie des Berners Matthias Aparius (Neues Berner Taschenbuch 1897) zu der Annahme, dieser wäre als Buchdrucker brotlos geworden, wenn er sich nicht an den staatlichen Bucheinbänden hätte erholen können; für diese Bände erhielt er des öftern 2 \mathfrak{t} ausbezahlt (25 Fr. in heutiger Währung).

Stets wiederkehrende Aufträge in diesen gut bezahlten Ansätzen erweisen, wie ein rechtschaffen handwerklich Können im alten Stand geachtet wurde. Und daneben haben die regimentsfähigen Herren und Bürger der Stadt als Private, mit dem Staat in edlem Wettstreit, Büchersammlungen in reichen Bänden angelegt. Damit erst konnten Handwerker von so ausgesprochen künstlerischem Geschmack und von tadellosem Können ihr gutes Auskommen finden.

Mit der Sammlung der Fundamentalgesetze aus der Restaurationszeit finden wir den letzten Band von nennenswerter Art. Der demokratische Staat sah sich vor

wesentlich andere Aufgaben gestellt und wenn seine Vertreter dann und wann dazu kommen, Aufträge an Handwerksmeister zu überweisen, so werden sie im Sinn der vielgelobten Gewerbefreiheit durch Submission vergeben und dem billigsten Angebot ohne weiteres zuerkannt. Der Auftraggeber der frühern Zeit war als Privatmann eigener Sammler und ein auserlesener Kenner; der Vertreter unseres Staates ist, wenn es gut steht, Jurist und tadelloser Verwaltungsmann. Was gilt aber da zu meist eine gute Handwerker-Leistung, in langen Jahren der Wanderschaft und im Besuch von Ausstellungen, Museen, in einem mühsamen Pröbeln erworben? Was will Geschmack und bessere Einsicht bedeuten vor dem Bureau-Maßstab der Material-Verwalter, die jede Arbeit einschätzen nach der Zeit, die man darob versessen hat? Preisdrückereien, Materialverschlechterung, Lohnquetscherei, Pfuscharbeit, das sind die elend eklen Folgen dieser Lebensart. Der Staat dürfte zum mindesten ein anständiger Kunde sein, der Anspruch erhebt auf eine gediegene Handwerkerleistung und diese demgemäß bezahlt. Dies ruft aber alsobald der Forderung, daß der Vertreter des Staates, den Altvordern ebenbürtig in der Lebensart, Qualitätsarbeit in



Links: Welsch-Säckelmeister-Rechnung, 1756
Staatsarchiv Bern



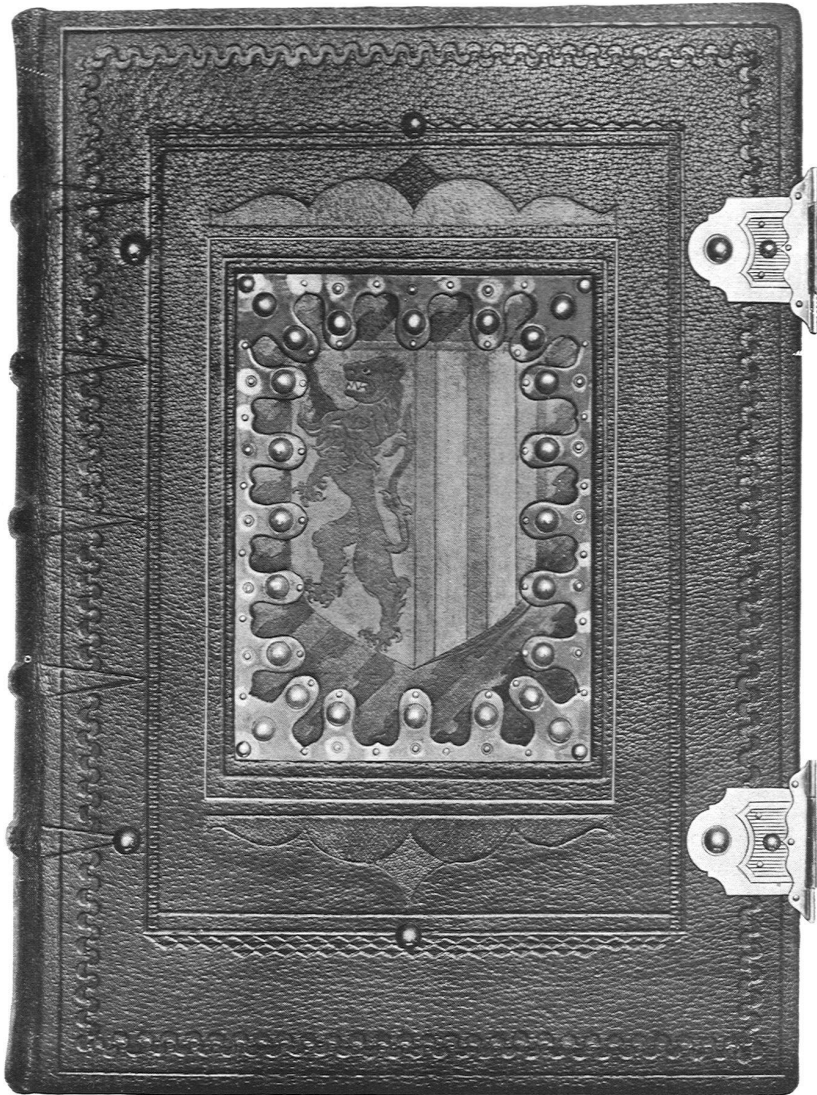
Rechts: Deutsch-Säckelmeister-Rechnung, 1777
Staatsarchiv Bern
Format 44 x 37 cm

in ihren Vorzügen wirklich zu schätzen wüßte und ernstlich Freude vor einem Stück echt kunstgewerblicher Arbeit empfinden könnte. Nicht Staatsrechnungen und Rechenschaftsberichte sollen unsere Verwaltungen regelrecht einbinden lassen. Den allgemeinen Gesetzes-Sammlungen aber dürften sie in einem billigen, anständigen Band ein Kleid verleihen, daß sie draußen in den Gemeindestuben, Zivilstandsämtern und Notariatszimmern im Regal an der Wand zur Zierde werden könnten. Und in Dank-Adressen, Ehren-Urkunden, in den Brevets, Lehrbriefen, Diplomen und Patenten müßten sie in einer sorgfältigen Druckanordnung, ab und zu in einem guten Einband, in einer festlich besorgten Mappe als verantwortliche Auftraggeber ehrliche Arbeit fördern. Unsere weiteren Abbildungen zeigen vereinzelt derartige Vorkommnisse aus der letzten Zeit. Wir weisen auf die Reproduktion der Mappe für Stadtförstmeister Dr. Ulrich Meister, Zürich hin, die der Stadtrat gestiftet hat, geschrieben und gebunden von Buchbinder und Graphiker J. B. Smits, S. W. B. in Zürich, abgebildet im Werkbündel des Jahrgangs 1915. Neben dieser geschriebenen Adresse können wir heute etliche Blätter mit einem vornehm ein-

fachen Schriftsatz und mit der Verwendung von typographischen Holzschnitten zeigen. Sie müssen in der Autotypie die Farbe und den matten Glanz des Japanpapiers als Unterlage einbüßen, vermögen aber wohl in dieser Art noch Hoffnungen auf eine Gefolgschaft zu erwecken. Tüchtige Meister im Buchbinder-Handwerk werden mit den Abbildungen in diesen Seiten vorgestellt. Der Berner Gemeinderat wählt seit Jahren in den Ausstellungen Bilder aus, um die Bureaux der Verwaltung auszuschnücken. Ein Beginnen, aller Anerkennung wert. So dürften sie auch an den Nutzband als Wandschmuck denken und damit den behäbigen Bürger mahnen, als Sammler und Liebhaber einem alt ehrbaren Handwerk in seinen besten Arbeitsstücken verdiente Achtung darzubringen. Dies im Sinne von Charles Nodier: „Un des premiers besoins de l'homme est d'orner ce qu'il aime. Quand son cœur s'ouvre aux passions de la vie, il prodigue à sa maîtresse les fleurs et les rubans; quand son esprit perçoit des jouissances plus durables, il regrette que le maroquin, la soie et l'or ne soient pas assez riches pour décorer les chefs-d'œuvre de ces amis immortels que l'intelligence lui a donnés.“

H. Röthlisberger.

Emanuel
Steiner
Buchbinder
S. W. B., Basel



Ledereinband
mit Pergament-
auflage und
Beschlagen in
Silber, Stadt-
wappen Leipzig

Etwas anderes ist es mit der Heftung, die ebenfalls einen sehr großen Einfluß auf die Solidität des Buches hat.

Durch die unverantwortliche Preisdrückerei ist der Buchbinder häufig gezwungen, das zeitraubende „Ausheften“ etwas abzukürzen, was durch das sogenannte „Abwechselnd“-Heften erzielt wird, wodurch der einzelne Bogen nur zwei oder drei statt vier oder sechs Stiche erhält. Bei weichen, zähen Papieren hat es zwar keine große Bedeutung, wohl aber bei stark satinierten.

Auch die Einbandmaterialien sind nicht immer das, was sie vorstellen oder was der hochtönende Name vermuten läßt. Die so-

genannte Buchbinderleinwand (Kaliko) ist ein dünnes Baumwollgewebe, das mit einer dicken Schicht Appretur bestrichen und gepreßt ist. Sie hat also mit Leinwand nichts zu tun und ist auch so zugerichtet, daß ein Laie das Gewebe nicht erkennen kann. Das beste Einbandmaterial ist das Leder, aber auch da gibt es verschiedene Abstufungen, je nach der Tiergattung, von der die Häute stammen und nach der Gerbung. Das geeignetste Leder für Einbände ist das Ziegenleder (affian, Maroquin), aber es muß mit Sunn und nicht mit Eichenrinde oder Chemikalien gegerbt sein.